

Lufthansa goes offline

Erinnerung an die erste Online-Demonstration in Deutschland

Abgelehnte Asylbewerber und nicht geduldete Ausländer werden meist per Flugzeug in ihr Heimatland abgeschoben, aus dem sie geflüchtet sind. Dies geschieht in der Regel mit normalen Linienflügen von etablierten Fluggesellschaften, die daran ganz gut verdienen: Meist drei Last-Minute-Plätze, der Flüchtling und zwei begleitende Polizisten, die natürlich auch wieder zurückfliegen.

Im Mai 1999 wurde das der Bevölkerung schlagartig klar gemacht, als im Flug LH 558 der Lufthansa in den Sudan der Asylbewerber Aamir Ageeb starb. Die Umstände waren erschütternd: Ageeb war gefesselt, hatte einen Helm auf und erstickte, während drei BGS-Beamte ihn festhielten.

Es folgten bundesweite Proteste von Flüchtlingsorganisationen gegen diese Abschiebep Praxis. *Kein Mensch ist illegal* und *Libertad!* zielten auf den Profiteur Lufthansa ab. Sie erfanden die Kampagne *deportation.class* und plagiierten damit die Lufthansa-Produkte *business.class* und *economy.class*. Man muss dazu wissen, dass die Fluggesellschaften (entgegen ihrer Behauptungen) nicht verpflichtet sind, diese Flüge durchzuführen. Die Piloten haben sogar Hausrecht an Bord und können sich weigern, diese speziellen Gäste zu befördern, weil es beispielsweise Proteste anderer Passagiere gibt.



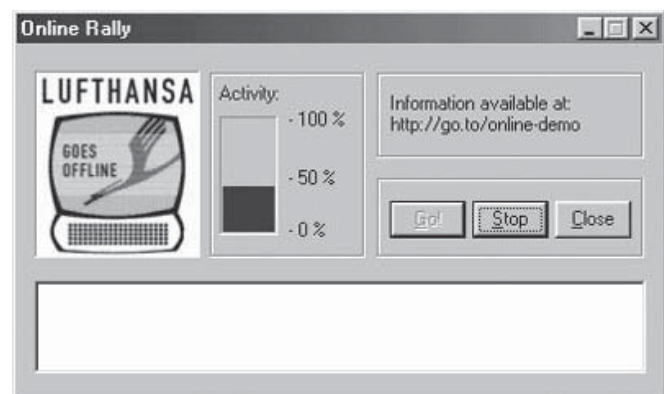
Ein Teil dieser Kampagne bestand aus einer Online-Demo. Man kann kaum sagen, dass dies ein klassisches Protestmittel ist; die Grundidee war aber die gleiche wie in vorherigen Aktionen dieser Art in den USA oder Mexiko: Durch viele gleichzeitige Zugriffe auf den Webserver sollte www.lufthansa.com für kurze Zeit wegen Überlastung un erreichbar gemacht werden und durch dieses virtuelle Sit-in vor dem Lufthansa-Portal beispielsweise Flugbuchungen übers Internet unterbunden werden. Im Rahmen der Imageverschmutzungskampagne war dies aber nur eins von mehreren Mitteln.

Mal abgesehen davon, dass dies die erste und zudem bislang öffentlichkeitswirksamste Online-Demo in Deutschland wurde, gab es ein paar Besonderheiten. Die erste war, dass die virtuelle



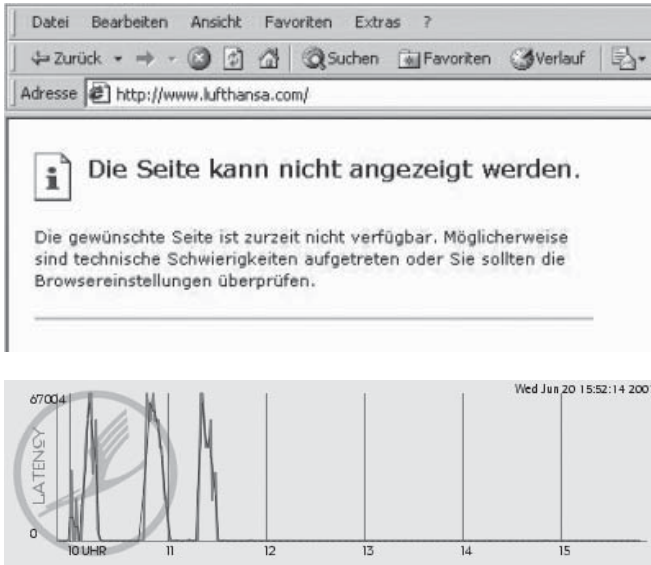
Demonstration von *Libertad!* offiziell angemeldet wurde wie jede andere Demonstration auch. Die Kampagne machte damit von vorneherein klar, dass sie eine transparente und nicht etwa eine kriminelle Aktion oder ein Hackerangriff sein sollte. Die Behörden lehnten die Anmeldung aber ab, weil das Versammlungsrecht „von einer physischen Versammlung im öffentlichen Raum (Straße, Grünanlagen, Versammlungshalle etc.)“ ausgehe. Die Organisatoren ließen sich nicht beirren. Wie für jede andere Demo wurde folgerichtig auch für diese öffentlich zur Teilnahme aufgerufen. Um teilnehmen zu können, gab es eine spezielle Protest-Software (die, wie bei Software nicht unüblich, erst kurz vorher fertig gestellt wurde). Sie machte das Demonstrieren per einmaligem Knopfdruck möglich.

Die zweite Besonderheit: In die Demonstrationssoftware, die es zum Installieren und als Browserversion gab, wurde auch eingebaut, dass mit den vorhandenen Webformularen beispielsweise automatisch Lufthansa-Kundenprofile erstellt oder Reiserouten abgefragt wurden. Durch diesen schreibenden Zugriff auf den Webserver wurde er deutlich stärker belastet, und es wurden Daten erzeugt. Ohne der Geschichte vorgreifen zu wollen: Eine Klage wegen Datenveränderung und Computersabotage wurde von der Lufthansa zwar geprüft, aber letztlich fallen gelassen.



Der 20. Juni 2001 war Demotag, weil an diesem Tag die Jahreshauptversammlung der Lufthansa AG stattfand. Und während um 10 Uhr morgens der damalige Vorstandsvorsitzende das Podium bestieg, um die jüngsten Umsatzzahlen zu präsentieren, drückten über 10.000 Demonstranten den Knopf *Go!*. Zum Vergleich: An der Attacke der WTO-Website im Rahmen der Proteste von Seattle nahmen etwa 400.000 Leute teil.

Die Software war darauf eingestellt, von 10 bis 12 Uhr die Homepage immer und immer wieder aufzurufen: Es gab zwei etwa zehnmünütige Phasen, in denen in der Tat die Website schwer erreichbar war und die Browser der Kunden unter Umständen eine Zeitüberschreitung meldeten. Server und Netz wurden aber nicht wirklich in die Knie gezwungen.



Es gab Vorbereitungen auf den zu erwartenden Ansturm: z.B. hatten manche Universitäten den Zugang zu lufthansa.com in diesem Zeitraum gesperrt. Auch bat die Lufthansa offensichtlich mehrere Provider, dies zu tun. Lufthansa selbst hatte sich

angeklagt: **Lufthansa**
deportation.class

Online-Demo gegen Lufthansa

Protestkundgebung:
14. Juni 2005 - 8.30h
Amtsgericht
Hammelsgasse 1
Frankfurt/Main

stop deportation.business!

<http://www.libertad.de/online-demo> und <http://go.to/online-demo>

free online protest !

Deportation.Class-Kampagne
"Ein Mensch ist Regel" und Libertad führt zur Online-Demo gegen die Abschließung der Lufthansa AG auf. Am 20.06.2001 protestierten über 2000 Personen mit ihrem Mausklick gegen das inderische Abschließungsprogramm auf den Webseiten der Lufthansa. Vier Jahre später findet am 14.06.05 in Frankfurt/M. der Prozess statt.
online protest is not a crime!

technisch und organisatorisch gewappnet. Während der Demo wechselte das Unternehmen einfach die Server, womit sämtliche Sitzungen mit dem Portal, auch die erwünschten, abgebrochen wurden, die Website aber sofort wieder gut erreichbar war.

Lufthansa klagte im Januar 2005 gegen die Organisatoren wegen Nötigung und Anstiftung zu einer Straftat, wozu ihr das Bundesjustizministerium geraten hatte. Verwunderlich war, dass sie in der Schrift einen *immensen Schaden* reklamierte (ohne ihn jemals zu beziffern), den es vorher gegenüber der Öffentlichkeit gar nicht gegeben haben sollte, dass zudem die Website „8 Minuten lang weltweit nicht erreichbar war“, was vorher auch stets bestritten wurde. Im Rahmen der Ermittlungen im Vorfeld wurden schon Oktober 2001 das Büro von *Libertad!* und eine Privatwohnung staatlich durchsucht und Computer beschlagnahmt. Man kennt das.

Die Organisatoren beriefen sich zur Verteidigung auf das Demonstrationsrecht. Aufgrund der ermittelbaren IP-Adressen der Demonstranten und fehlender Datenverschlüsselung konnte auch von einer verbotenen Vermummung nicht die Rede sein – eine Argumentation, die im Licht der heutigen Proteste gegen die Vorratsdatenspeicherung bemerkenswert sein dürfte. Natürlich wurden die Provider gebeten, die gesammelten IP-Adressen der Benutzer herauszugeben, rechtliche Schritte wurden gegen die Demonstranten allerdings nicht eingeleitet.

Im Juli 2005 bekam Lufthansa vom Amtsgericht Frankfurt Recht und der Angeklagte wurde zu 900 Euro Strafe verurteilt. Ein höherer Schadensersatz kam wegen fehlender Kostenrechnungen der Lufthansa nicht in Betracht. Die Urteilsbegründung spiegelt die Unerfahrenheit des Gerichts mit dem neuen Medium Internet wider. Hier zwei aufschlussreiche Passagen zur Begründung der Nötigung und zur Ablehnung des Versammlungsstatus:

„Bereits durch den Mausklick ist eine wenn auch geringe Kraftentfaltung durch den Täter gegeben, die sich durch technische Wirkung verstärkt, da sie eine Reaktion auslöst. Es sei darauf hingewiesen, dass das Maß dieser Kraftentfaltung etwa dem Auslösen des Abzugs an einer Waffe entspricht, wobei in beiden Fällen technische Reaktionen erfolgen, ohne diese beiden Fälle ansonsten gleichstellen zu wollen.“

„Es handelt sich hier nicht um eine Versammlung im Sinne von Artikel 8 Grundgesetz (...) Unter einer Versammlung wird üblicherweise das Zusammenkommen mehrerer Menschen zu gemeinsamer Zweckverfolgung bzw. zu gemeinsamen Handeln verstanden (...) Hier fehlt es bereits daran, dass mehrere Menschen an einem gemeinsamen Ort zusammen kommen. Lediglich die durch verschiedene Menschen ausgelösten Signale haben sich in den Leitungen zum Server zusammengefunden (...)“

Eine gerichtliche Auseinandersetzung war weltweit ein Novum bei Online-Protesten – die dritte Besonderheit. *Libertad!* gründete nach diesem Schuldspruch die Kampagne *free online protest/online protest is not a crime*, zapfte ihren Rechtshilfonds an und ging in Berufung. Im Mai 2006 hob das Oberlandesgericht Frankfurt das erste Urteil auf und sprach den Angeklagten

frei. Weil es so schön ist, hier ein Auszug der Entkräftung des Gewaltarguments:

„[Es] kann nicht jede aktive Handlung die Voraussetzungen der Gewalt erfüllen. Dem Merkmal würde jegliche Unterscheidungskraft genommen, wenn es mit dem Handlungsbegriff der allgemeinen Verbrechenslehre zusammen fiel (...). Die Körperkraft muss vielmehr darauf abzielen, beim Opfer eine körperliche Wirkung auszulösen, mithin auf dessen Körper gerichtet sein (...). Dies verkennt das Amtsgericht, wenn es darauf hinweist, dass das Maß der Kraftentfaltung etwa dem Auslösen des Abzugs an einer Waffe entspreche, wobei in beiden Fällen technische Reaktionen hervorgerufen würden (...). Es fehlt vorliegend entgegen der Ansicht des Amtsgerichts (...) an einer technisch erheblich verstärkten Kraftentfaltung. Die bloße Muskelnivertion genügt nicht, wenn sie auch notwendige Voraussetzung für den Krafteinsatz ist. (...). Die Wirkung des Tastendrucks beschränkt sich vorliegend auf den Bereich des Internets, das das Amtsgericht als technisches Konstrukt bezeichnet (...). Sie ist nicht gegen Körper der User gerichtet.“

Libertad! und *Kein Mensch ist illegal* bekamen Glückwunschschriften aus der ganzen Welt. Wir sind in Deutschland nun dank der *deportation.class* Kampagne in der günstigen Lage, Rechtsklarheit zu haben. Und die ist ganz im Sinne der Demonstrations- und Meinungsfreiheit.

Die Aktion war damals recht erfolgreich. Das lag aber vor allem am Neuen und Aufregenden. Die Presse hat vorher und nachher ausführlich berichtet. In der Tagesschau wurde von der Aktion im Rahmen der Berichte über die Aktionärsversammlung von Lufthansa an erster Stelle berichtet. Vielen Menschen wurde die Abschiebep Praxis bekannt gemacht. Es ist allerdings zu bezweifeln, ob dieser Effekt häufig wiederholbar ist. Der faktische Erfolg selbst war mäßig: Natürlich kennt man mögliche Umsatz-



verluste von Lufthansa nicht. Die Pilotenvereinigung *Cockpit* hat ihre Mitglieder lediglich auf ihr Hausrecht hingewiesen.

Flüchtlinge werden weiterhin mit Hilfe von Lufthansa und anderen Fluglinien abgeschoben. Auch in seiner Wirkung hebt sich ein Online-Protest von realen Demonstrationen auf der Straße nicht ab. Wegen seiner Neuartigkeit war dieser Online-Protest aber ein besonderer.

Alle Informationen stammen aus dem Buch *go.to/online-demo. Handbuch Online-Aktivismus*, herausgegeben von der Initiative *Libertad!*, edition *libertad!*, Frankfurt 2006. Sämtliche Bilder stammen von der Website <http://go.to/online-demo> und wurden mit freundlicher Genehmigung von *Libertad!* abgedruckt.

